

## Öffentliche Bekanntmachung

### Einziehung eines Teilbereiches der Hermann-Löns-Straße in Engen gem. § 7 Straßengesetz Baden- Württemberg (StrG)

#### Einziehungsverfügung:

Der Gemeinderat der Stadt Engen hat am 09.02.21 beschlossen, einen Teilbereich der Hermann-Löns-Straße gem. § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) einzuziehen. Das Teilstück ist auf dem Lageplan ersichtlich.

#### - Lageplan **Teilfläche**-



Die Absicht der Einziehung wurde am 24.02.21 gem. § 7 Abs. 3 StrG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen wurden nicht erhoben. Nach Abschluss des Verfahrens wird das Teilstück der Hermann-Löns-Straße hiermit eingezogen und verliert die Eigenschaft eines öffentlichen Wegs.

Diese Einziehung wird gem. § 7 Abs. 4 StrG öffentlich bekannt gemacht. Damit wird die Einziehung wirksam.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Er ist bei der Stadt Engen einzulegen.

Engen, 02.06.21

Johannes Moser  
Bürgermeister